

# Teilnahmeregeln zum Internetagentur-Ranking

## Bitte beachten Sie:

Das Internetagentur-Ranking wird seit 2001 jährlich vom Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. durchgeführt und gemeinsam mit den Kooperationspartnern Hightext iBusiness, Werben & Verkaufen und HORIZONT veröffentlicht. Das Internetagentur-Ranking ist ein redaktioneller Beitrag zum wertungsfreien Ranking von Full-Service-Internetagenturen. Ein rechtlicher Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

## Wer ist zum Ranking zugelassen?

Zum Ranking zugelassen sind Full-Service-Internetagenturen. Diese bilden mehrere Ebenen der Wertschöpfungskette Ihrer externen Kunden im Internet ab. Im Kern sind sie mit der Konzeption, Kreation und technischen Realisierung der Webauftritte betraut. Dafür halten die Agenturen eigenes Personal bereit. Mit diesem Kerngeschäft werden mindestens 60 Prozent des Honorarumsatzes einer Full-Service-Internetagentur erwirtschaftet. Zum Ranking zugelassen sind neben einzelnen Agenturen auch Agenturgruppen, die über eine Mehrheitsbeteiligung über 50 Prozent an sämtlichen Tochteragenturen verfügen. Die einzelnen Tochteragenturen der Agenturgruppe finden in diesem Fall keine gesonderte Berücksichtigung im Ranking. Agenturen, die ausschließlich mit internen Kunden (z.B. aus Tochteragenturen oder verbundenen Agenturen) arbeiten, werden nicht im Ranking aufgeführt. Teilumsätze mit internen Kunden dieser Art werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Agenturen, die weniger als 60 Prozent ihres Honorarsatzes mit diesem Kerngeschäft erwirtschaften, finden in diesem Ranking keine Berücksichtigung. Dies gilt insbesondere für Media-Agenturen, Performance-Agenturen, Unternehmensberatungen, Systemhäuser und Softwarehersteller.

## Welche Angaben finden im Ranking Berücksichtigung?

Gerankt wird in einem ersten Schritt nach Honorarumsatz, in einem zweiten Schritt nach Mitarbeitern, in einem dritten Schritt nach Alphabet. Rankingrelevant sind die Angaben im Fragebogen zum Honorarumsatz und zu den festangestellten Mitarbeitern.

## Informationen zum Testat

Die ersten 50 Internetagenturen des Ranking müssen die Testatvorlage von einem Wirtschaftsprüfer oder einem Steuerberater bescheinigen lassen. Als Bescheinigung wird ausschließlich die vorgefertigte Testatvorlage akzeptiert. Etwaige Kosten für das Ausfüllen des Testats tragen die Unternehmen selbst. Darüber hinaus können stichprobenartig bei weiteren Teilnehmern Testate angefordert werden. Falls Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bestehen sollten, behält sich der Beirat zwecks Prüfung vor, die aktuelle Bilanz des Unternehmens anzufordern. Anschließend hat die Agentur bei abweichenden Angaben die Möglichkeit, den Sachverhalt aufzuklären und ggf. zu korrigieren. Sofern weiterhin begründete Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bestehen, kann der Beirat einstimmig gegen die Aufnahme der Agentur entscheiden. Die Agentur ist in diesem Fall von einer erneuten Teilnahme im darauffolgenden Ranking ausgeschlossen.

## Was muss bei den Angaben zum Honorarumsatz berücksichtigt werden?

Als wichtigstes rankingrelevantes Kriterium wird der Honorarumsatz für alle in Deutschland erwirtschafteten Honorare und Provisionen mit kundenindividuellen Dienstleistungen rund um die Produktion interaktiver Medien herangezogen. Maßgebend ist der Honorarumsatz, der im letzten Kalenderjahr (nicht Geschäftsjahr!) in Deutschland (mit inländischen oder ausländischen Kunden) erwirtschaftet wurde. Die Meldung kann nach HGB oder IFRS erfolgen. In den Honorarumsatz einzuberechnen sind ausschließlich die Nettoumsätze ohne MwSt. im Bereich Consulting, Konzeption und Umsetzung von Online-Lösungen im Internet/Intranet sowie von multimedialen Offline-Produkten. Hierunter fallen die Beratungshonorare sowie die Gestaltungs- und sonstigen Honorare zuzüglich oder addiert mit die Werbemittlungserlöse (Media), die in Summe den Netto-Rohumsätzen (ohne MwSt., abzgl. Rabatte und Boni) entsprechen.

## Detaillierte Auflistung der Dienstleistungen für den rankingrelevanten Honorarumsatz:

### Teil I: Analyse und Strategie

- Ist-Analyse
- Soll-Analyse

## **Teil II: Konzeption**

- - Basis-Konzept (Inhaltlich, strategisch, technisch, gestalterisch)
- - Systemanalyse (Systemanforderungen, Systemarchitektur, Betriebsinfrastruktur)
- - Sicherheitskonzept
- - Konzept (Produktionsumgebung, Produktionsprozesse, Geschäftsprozesse, Organisation, etc.)
- - Vertriebskonzept
- - Konzept (Navigation, Benutzerführung, Interface/Screen Design, Style Guide, Storyboard etc.)
- - Feinkonzeption nach Re-Briefing

## **Teil III: Realisierung und Implementierung**

### **Produktion**

- Text
- Recherche, Beschaffung und Selektion Text
- Text-Erstellung
- Text-Erfassung / -Überarbeitung
- Beschaffung Rechte und Lizenzen
- Pflege Content
- Redaktion
- Aktualisierung

### **Grafik**

- Recherche, Beschaffung und Selektion Grafik
- Grafik-Produktion
- Screen Design
- Animation
- Recherche, Beschaffung und Selektion Video
- Video-Produktion
- Digitalisierung (Einrichtung je Sequenz)
- Konvertierung, Bearbeitung
- Recherche, Beschaffung und Selektion Bild
- Bild-Produktion
- Scannen, Nachbearbeitung
- Beschaffung Rechte und Lizenzen

### **Audio**

- Recherche, Beschaffung und Selektion Audio
- Audio-Produktion
- Beschaffung Rechte und Lizenzen

### **Datenbank**

- Datenbank-Design
- Datenbank-Erstellung
- Anpassung vorhandener Datenbank

### **Abnahme (ggf. Korrektur Kundenwünsche)**

- Programmierung
- Software-Entwicklung
- Einrichtung Entwicklungsumgebung
- Konfiguration Standard-Software
- Coding und Skripting
- Software-Dokumentation
- System Implementierung

- Einrichtung Betriebsplattform
- Implementierung System
- Anbindung der umliegenden Systeme
- Einspielung Daten
- Pilotbetrieb
- Beschaffung Rechte und Lizenzen
- IT/Systemadministration
- Beantragung Domain
- Einrichtung Server
- Site-Marketing
- Web-Announcing und Site-Promotion
- Tracking und Erfolgskontrolle
- Erstellung Statistik und Dokumentation
- Bewertung der Maßnahmen
- Wartung
- Datensicherung
- Systemadministration
- Hotline bzw. Help-Desk
- Beschaffung Rechte und Lizenzen

#### **Teil IV: Einsatz und Distribution**

- Qualitätsmanagement
- Qualitätsplanung
- Definition Qualitätsmerkmale
- Festlegung Qualitätskenngrößen und Zielwerte
- Festlegung Methoden und Techniken
- Auswahl Werkzeuge
- Testplanung
- Festlegung Vorgehensmodell

#### **Qualitätssicherung**

- Testvorbereitung
- Testdurchführung
- Testbericht
- Auftraggeber-Auftragnehmer-Kontakt
- Abstimmungen
- Workshops
- Präsentationen
- Reviews
- Audits

#### **Projektmanagement**

- Ressourcenplanung
- Projektorganisation
- Risikoanalyse
- Projektstrukturplanung
- Beschaffung Rechte und Lizenzen
- Zeit- und Meilensteinplanung
- Erstellung Kalkulation/Budgetierung
- Reporting
- Projekt-Controlling/-Überwachung/-Steuerung
- Change Management
- Risikomanagement
- Projektdokumentation
- Abschluss
- Projekt-Review
- Endbericht

#### **Online-Media**

- Konzept

- Beratung
- Mediaauswahl
- Mediaplanung
- Mediaeinkauf

### **Schulung**

- Entwicklung Konzept
- Klärung Anwendungskontext
- Schulungskonzept
- Durchführung
- Erstellung Schulungsunterlagen
- Durchführung Mitarbeiterschulung
- Train-the-Trainer
- Nachbereitung
- Erfolgskontrolle

Im folgenden eine Liste der Leistungen, die NICHT in die Honorarumsätze eingerechnet werden dürfen:

### **Ausschlussliste: Leistungen, die nicht als rankingrelevante Honorarumsätze gemeldet werden dürfen.**

Unter die Leistungen, die **nicht** als rankingrelevante Honorarumsätze gemeldet werden dürfen, fallen:

- Media-Budget/Media Umsätze
- Hosting- und Providing-Leistungen (z.B. Zugangs- und Speicherdienstleistungen)
- Erlöse aus dem Betrieb eigener Websites (z.B. Nutzungsgebühren, Werbeeinnahmen, Online-Handel)
- Erlöse aus dem Betrieb fremder Websites (z.B. Nutzungsgebühren, Werbeeinnahmen)
- Umsätze aus Drittleistungen wie Lizenzen, Hard- oder Software
- Umsätze, Honorare oder Provisionen aus sämtlichen Offline-Aktivitäten, die keinen multimedialen Hintergrund haben
- Medienreplikation / Packaging
- Personalvermittlung
- Netzwerkadministration
- EDV-Dienstleistungen

### **Was muss bei den Angaben zu Mitarbeiterzahlen berücksichtigt werden?**

Alle festangestellten Mitarbeiter, die zum Full-Service-Angebot der Agentur im digitalen Bereich beitragen, finden im Ranking Berücksichtigung. Bei den festangestellten Mitarbeiterangaben wird die Zahl der festangestellten Mitarbeiter in Jahresarbeitseinheiten (JAE) für das vergangene Jahr angegeben. Jede Vollzeitarbeitskraft, die während des gesamten Berichtsjahres in der Agentur oder für die Agentur tätig war, zählt als eine Einheit. Für festangestellte Teilzeitkräfte sowie für festangestellte Personen, die nicht das gesamte Jahr gearbeitet haben, ist jeweils der entsprechende Bruchteil einer Einheit zu zählen.